



Lernort Kiesgrube unterwegs: Aarwangen

Anreise, Sicherheitshinweise und allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich	1
2. Anmeldung und Bestätigung	1
3. Anreise und Wegsicherheit	2
4. Ausrüstung, Getränke, Rauschmittel	2
5. Verhaltensvorschriften	3
6. Preise und Konditionen	3
7. Versicherungspflicht und Haftung	3
8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	3

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Die Stiftung Landschaft und Kies, Schulhausgasse 22, 3113 Rubigen (die «Stiftung») organisiert für Schulen, Unternehmen, Privatpersonen und anderen Besuchenden (zusammen «Gruppe» und einzeln «Gruppenmitglied») im Rahmen des Projekts «Lernort Kiesgrube unterwegs» Führungen und Arbeitseinsätze in der Kiesgrube Risi Aarwangen, welche durch ausgebildete Expertinnen und Experten («Personal») geleitet werden.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitshinweise inklusive der Anhänge (zusammen «AGB») gelten für alle Angebote der Stiftung am Lernort. Die Stiftung kann die AGB jederzeit ändern, wobei die bei Anmeldung auf www.lernortkiesgrube.ch publizierte Fassung massgebend ist. Die Anwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen der Gruppe ist ausgeschlossen.

2. Anmeldung und Bestätigung

Gruppen können sich via E-Mail an info@lernortkiesgrube.ch oder per Telefon (033 345 58 19) für Angebote anmelden. Die Stiftung wird Anmeldungen umgehend prüfen einen geeigneten Termin vereinbaren. Damit wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich.

Pro Termin kann sich nur eine Gruppe anmelden. Bei Mehrfachanmeldungen ist jeweils das Eingangsdatum massgebend.

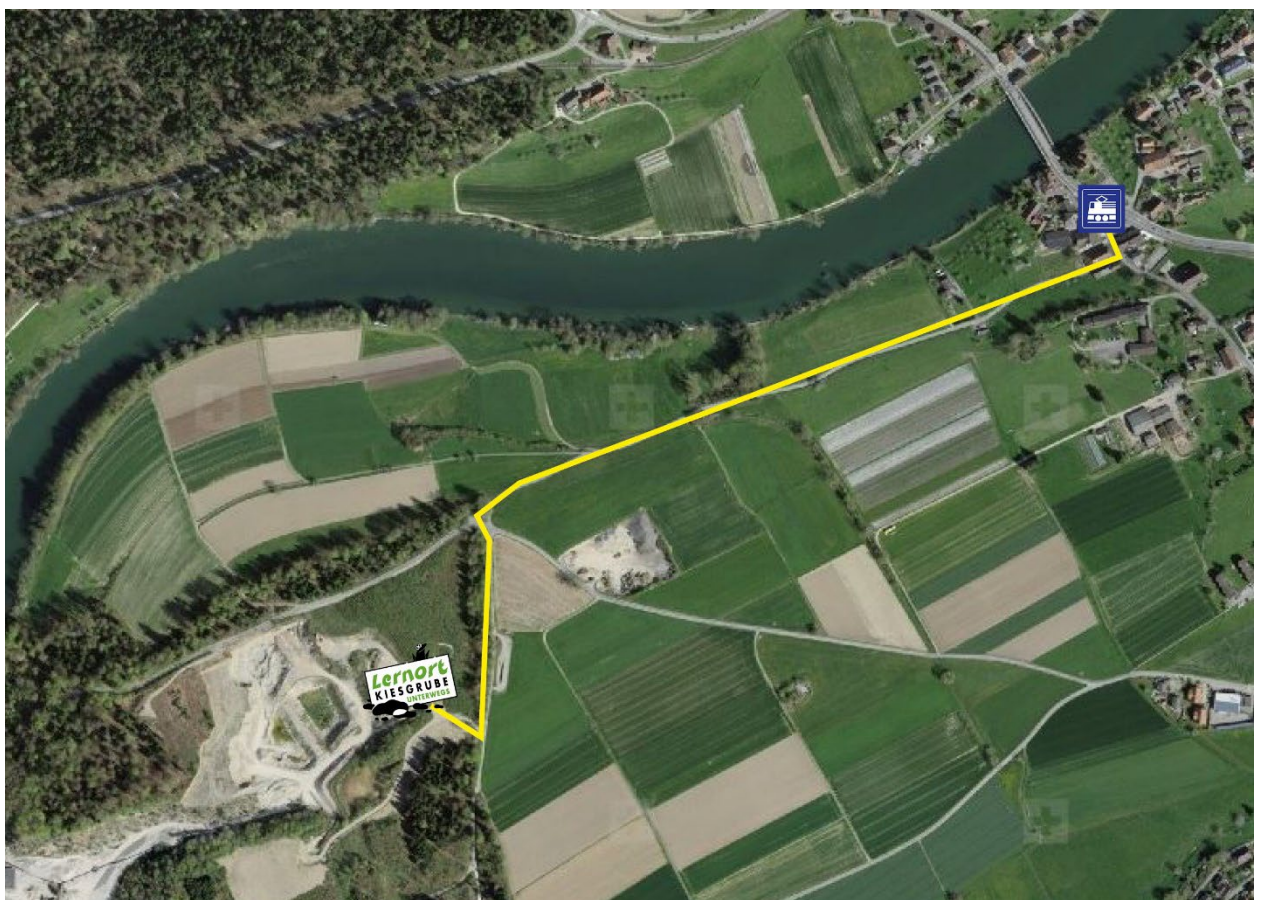
Bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 2 Arbeitstage) oder Nichterscheinen der Gruppe wird der volle Preis verrechnet. Aus zwingenden Gründen kann auch die Stiftung ein Angebot kurzfristig absagen. Die Gruppe wird in diesem Fall rechtzeitig informiert und das Angebot wird an einem anderen Termin durchgeführt oder nicht in Rechnung gestellt. Eine weitergehende Haftung der Stiftung ist ausgeschlossen.

3. Anreise und Wegsicherheit

Die Kiesgrube Aarwangen kann mit dem Regio 451 bis Aarwangen Schloss (ab Langenthal oder Solothurn) erreicht werden. Darauf folgt ein Fussweg von ca. 15 Minuten. Der genaue Treffpunkt wird mit dem Personal der Stiftung abgesprochen.

Die empfohlenen Anreisevarianten folgen möglichst sicheren Wegen und eignen sich für eine Anreise zu Fuss oder mit dem Velo. Dennoch sind die Gruppenmitglieder stets zu überwachen und es gibt Risikostellen, bei denen besondere Vorsichtsmassnahmen angebracht sind.

- Gehen/fahren auf Nebenstrassen: Gruppe zusammen behalten, frühzeitig auf Fahrzeuge aufmerksam machen und den Weg freigeben.



4. Ausrüstung, Getränke, Rauschmittel

Alle Gruppenmitglieder müssen festes, geschlossenes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung (Sonnen- und Regenschutz) tragen sowie genügend zu Trinken mitnehmen. Personen ohne geeignete Ausrüstung können an der Führung nicht teilnehmen. Das Konsumieren von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen) während eines Arbeitseinsatzes – auch während der Pausen – ist verboten. Gruppenmitglieder, die sich nicht an diese Regelungen halten, werden vor Ort vom Angebot ausgeschlossen.

5. Verhaltensvorschriften

Den Anweisungen von Mitarbeitenden der Stiftung und des Kieswerks («Personal») sind stets Folge zu leisten. Minderjährige Gruppenmitglieder sind zudem durch eine angemessene Anzahl Erwachsener (mindestens 1 Erwachsene/ 10 Minderjährige) zu beaufsichtigen.

Im Lernort-Areal können Zecken vorkommen. Geben Sie folgende Informationen an die Gruppenmitglieder oder ihre Eltern weiter: Nach dem Lernort-Besuch den Körper gründlich nach Zecken absuchen. Zum Entfernen die Zecke hautnah mit einer Pinzette fassen und senkrecht herausziehen. Die Wunde anschliessend desinfizieren (siehe Merkblatt von suvaPro: Vorsicht Zecken).

Der Aufenthalt im Betriebsareal der Kiesgrube birgt verschiedene Gefahrenquellen: Pisten und Depotflächen (Werkverkehr), Kieswände (Steinschlag, Sturzgefahr), Weiher (Ertrinkungsgefahr), Förderbänder, Geräte und andere Anlagen (Verletzungsgefahr). Das Betriebsareal darf deshalb nur in Begleitung von Personal betreten werden. Anweisungen und Warnhinweise des Personals sind strikt zu beachten. Beim Betreten des Betriebsareals ist das **Tragen einer Leuchtweste obligatorisch** (wird zur Verfügung gestellt). Falls nötig werden vor der Führung durch das Personal Helme verteilt.

Auf dem Gelände gelten keine gängigen Strassenverkehrsregeln, Kreuzungen sind teils unübersichtlich und es bestehen keine Verkehrswegmarkierungen. Die Gruppe muss deshalb stets zusammenbleiben. Die Leitperson geht voraus, eine Begleitperson der Gruppe bildet den Schluss. Die Gruppenmitglieder gehen in Einer- oder Zweierkolonne am Pistenrand und müssen sich diszipliniert verhalten. Anderenfalls wird die Führung abgebrochen.

6. Preise und Konditionen

Die Preise sind auf dem unter www.lernortkiesgrube.ch aufgeschalteten Online-Tool ersichtlich. Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken und exklusiv Mehrwertsteuer, Versandkosten oder allenfalls weiteren Zusatzkosten. Im Falle von Differenzen sind stets die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Preise massgebend. Die Gruppe erhält nach ihrem Besuch eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum fällig.

7. Versicherungspflicht und Haftung

Der Versicherungsschutz ist Sache der Gruppe. Insbesondere muss jedes Gruppenmitglied gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Wer nicht bei einem Arbeitgeber vollumfänglich unfallversichert ist, muss mit dem Krankenversicherer eine entsprechende Zusatzversicherung abschliessen.

Die Stiftung sowie die Grundeigentümerin des Betriebsgeländes haften nur für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und schliessen im Übrigen soweit gesetzlich zulässig jede Haftung aus. Dies gilt auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist das Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechts anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Rubigen.

Rubigen, 8. August 2025